

Neues aus dem Gemeinderat

1. Sachstand Glasfaser-Ausbau

Auf Nachfrage berichtet Bürgermeisterin Menrad ausführlich über den aktuellen Sachstand und auch die seitherige Entwicklung.

Im Sommer 2012, zu Beginn der Überlegungen, ob Glasfaser bis zum Haus in Icking realisierbar ist, hat eine Machbarkeitsstudie für die Hauptorte Dorfen, Walchstadt, Icking und Irschenhausen Kosten ergeben von netto

3,80 Mio €

Im Zuge der weiteren Planung hat der Gemeinderat beschlossen, dass es keine Bürger zweiter Klasse geben soll, d.h. dass auf Wunsch alle Haushalte in der Gemeinde angeschlossen werden, auch in Holzen, Wadlhausen, Meilenberg usw., obwohl dies zu deutlichen Mehrkosten führt. Nachdem die Planung fertiggestellt war und sich bis Januar 2016 812 Haushalte am Projekt Glasfaser Icking beteiligen wollten wurde die Ausschreibung vorgenommen. Das Ergebnis waren Kosten für Tiefbau und das Einschleiben von Glasfaser (ohne Planungskosten) von netto

5,55 Mio €

Inzwischen hat die Nachfrage um fast 25 % zugenommen und es beteiligen sich 1014 Haushalte an Glasfaser Icking.

An Kosten angefallen sind bisher einschließlich den Planungskosten

7,03 Mio €

Die Kostensteigerung liegt bisher bei 27 % gegenüber der Ausschreibung, die den Planungsstand „alle Haushalte“ wiedergibt. Sie ist zurückzuführen auf die Zunahme der Hausanschlüsse um 25 %, die Baukostensteigerung (Baukostenindex Tiefbau: jährlich 5 %) und auf die Tatsache, dass nun auch die Planungskosten mit eingerechnet wurden.

Wenn alle Schlussrechnungen vorliegen, ist mit Kosten von zu rechnen

7,25 Mio €

Den Ausgaben stehen bisher Einnahmen aus Zuschüssen, Pachteinnahmen und der Erstattung von Hausanschlüssen gegenüber von

1,01 Mio €

Da Kosten und Teilnehmer in etwa gleichermaßen gestiegen sind, kann davon ausgegangen werden, dass die Amortisationszeit - wie ursprünglich kalkuliert - 25 Jahren betragen wird.

Die Tiefbauarbeiten sind inzwischen abgeschlossen. Glasfaser konnte bisher bei gut 900 Haushalten eingeschoben werden. Da diese Arbeiten witterungs- bzw. temperaturabhängig sind, kann nicht genau gesagt werden, wann diese abgeschlossen werden können. Bei zu niedrigen Temperaturen kann Glasfaser nicht eingeschoben werden.

Bisher sind 815 Haushalte an das Glasfasernetz angeschlossen, das ist eine Quote von gut 80 %.

2. Bebauungsplan Nr. 32 „Kapellenweg-Feldstraße-Flurweg-Weideweg“

Der Bebauungsplan wurde als Satzung beschlossen.

3. Bebauungsplan Nr. 33 „Geheimrat-Heindl-Weg entlang des Schäftlerner Weges bis Haus Nr. 45“

Die Anregungen und Einwendungen der Bürger*innen und der Träger öffentlicher Belange wurden behandelt. Sie werden bei Bedarf in den Planentwurf eingearbeitet. Anschließend wird der Planentwurf erneut öffentlich ausgelegt. Darauf wird in einer Bekanntmachung hingewiesen.

4. Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Kein weiterer Mobilfunkmast, kein 5G“

Das Bürgerbegehren wurde wegen der Fragestellungen für unzulässig erklärt, da

- im Bürgerbegehren 2 Fragen gestellt wurden, zwischen denen keine untrennbare Einheit besteht,
- die Errichtung des Mobilfunkmasten von der Gemeinde nicht, wie gefordert grundsätzlich zurückgestellt werden kann und
- der Ausbaustopp von 5G keine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde ist. Gemeinden dürfen sich nicht an die Stelle des Bundesgesetzgebers setzen.

5. Weiteres Vorgehen bei Anfragen von Mobilfunkbetreibern

Ein Bauantrag von Vodafone für einen Funkmast beim Sportplatz liegt der Gemeinde nicht vor.

Telekom hat Suchkreisanfragen für 2 Funkmasten entlang der S-Bahn gestellt.

Um die Strahlenbelastung trotz allem weiterhin bestmöglich zu minimieren und dabei auch das Orts- und Landschaftsbild zu berücksichtigen, lässt die Gemeinde weiterhin von der Funktechnik mögliche Standortalternativen prüfen. Zu klären ist dabei auch, welche Standorte unter dem Gesichtspunkt der Strahlenminimierung für die Gesamtabdeckung am günstigsten wären und ob das gesamte Gebiet von Irschenhausen bis Schlederloh mit weniger als 3 Masten funktechnisch abgedeckt werden kann.